

**Verfahrensvermerke**

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.11.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 14.12.2000

*Tiedjke*  
Bürgermeister



2. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 25.10.99 bis 29.11.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 14.12.2000

*Tiedjke*  
Bürgermeister



3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 2.3.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 14.12.2000

*Tiedjke*  
Bürgermeister



4. Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung, haben erneut vom 5.4.2000 bis 8.5.2000 öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 14.12.2000

*Tiedjke*  
Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2000 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Ergänzungssatzung für „Rosenberg“ den Ortsteil Schlicht für das Gebiet (siehe Präambel) beschlossen.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 14.12.2000

*Tiedjke*  
Bürgermeister



6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 29.05.2001 wird als richtig dargestellt bescheinigt.  
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2400 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, den 29.05.2001

*i. A. J. Ma*  
Amtsleiter



7. Die Satzung wurde mit Verfügung/ bei der höheren Verwaltungsbehörde vom/am 04.07.02 AZ H 60.2 Grw genehmigt/angezeigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 23.02.02

*Tiedjke*  
Bürgermeister



8. Die Satzung ist am 23.01.02 ortsüblich in „KIEK RIN“ bekanntgemacht worden und damit wirksam.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 23.01.02

*Tiedjke*  
Bürgermeister

